

Beschlussvorlage

Kreisausschuss
am 27.10.2025
TOP öffentlich

**Amt für Soziales
Referat 31**

Aktenzeichen:

07.10.2025

Vergütung Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle

Anlage(n):

Leistungsvereinbarung SIB
Finanzplan SIB 2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss stimmt der Anhebung des Festpreises im Jahr 2026 um 17.855 Euro für die Durchführung der Schuldner- und Insolvenzberatung durch das Caritas Zentrum Fürstenfeldbruck in Höhe des Steigerungsbetrages der Kostenerstattung für die Insolvenzberatung zu.
2. Entsprechende Haushaltsmittel sind ab dem Haushalt 2026 einzuplanen.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Mit Beschluss des Kreistages vom 18.07.2025 wurde die Verwaltung ermächtigt, die Schuldner- und Insolvenzberatung europaweit auszuschreiben. Im darauffolgenden Ausschreibungsverfahren gab das Caritas Zentrum Fürstenfeldbruck als einziger Interessent ein Angebot ab. Daraufhin wurde das Caritas Zentrum Fürstenfeldbruck mit der Durchführung der Schuldner- und Insolvenzberatung im Landkreis Fürstenfeldbruck für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 beauftragt. Der Auftrag beinhaltet eine jährliche Vergütung als Festpreis in Höhe von 711.980 € pro Jahr, für die Dauer von vier Jahren insgesamt 2.847.920 €.

Der Auftragnehmer hat die Möglichkeit, einen Antrag auf Anpassung des Festpreises zu stellen, sofern eine wirtschaftliche Leistungsausführung auf Grund erheblich gestiegener Fallzahlen (mehr als 10% der kalkulierten Beratungsfälle) oder auf Grund tariflicher Gehaltssteigerungen nicht mehr möglich erscheint. Das Leistungsverzeichnis ist für detaillierte Angaben als Anlage 1 beigefügt.

Über eine Anpassung dieses Festpreises entscheidet der Kreisausschuss.

Das Caritas Zentrum beantragte am 30.07.2025 eine Erhöhung des Festpreises ab 01.01.2026 und führte zur Begründung insbesondere die zu erwartende tarifliche Anpassung der Gehälter im Jahr 2026 an. Die Gesamtsumme der Steigerungen wird für 2026 mit 21.359,40 € jährlich beziffert. Die Caritas sieht ohne Anpassung der Förderung die wirtschaftliche Leistungsausführung der Schuldnerberatung als gefährdet.

Der „Trend“ zu eher höheren Schulden in der Bevölkerung hat sich im Berichtsjahr 2024 fortgesetzt und es ist davon auszugehen, dass sich die Fallzahlen in der Schuldner- und Insolvenzberatung weiter erhöhen. Im Jahr 2024 wurden durch die Caritas 797 Haushalte beraten. Im Jahr zuvor waren es mit 782 Haushalten rund 2 % weniger gewesen. Hinzu kommen Kurzberatungen, die nur am Telefon oder online erfolgen und weitere 85 Beratungen auslösten. Ein umfangreiches Nachsorgeprogramm wird ebenfalls durch die Caritas angeboten, um eine weitere bzw. erneute Verschuldung der Beratenen zu vermeiden.

Der Wunsch der Caritas nach einer Anpassung des Festpreises ist nachvollziehbar, begründet und erfüllt die formellen Anforderung der Leistungsbeschreibung.

Zwar bleiben die Beratungszahlen mit knapp unter 2 % unter der Steigerungsrate von 3 %, jedoch sind die erwarteten Kostensteigerungen damit begründet worden, dass neben zu erwartenden Kostensteigerungen durch Personalkostensteigerungen und die allgemeine Inflation der Mietvertrag der Caritas über angemietete Räume der Schuldner- und Insolvenzberatung im September 2026 auslaufen wird und dann höhere Mietkosten erwartet werden.

Der Landkreis ist zur Sicherstellung der Schuldner- und Insolvenzberatung nach § 16 a Satz 1 Nr. 2 SGB II und § 11 Absatz 5 SGB XII und §§ 304 ff. InsO, Art. 112 ff AGSG, § 104 AVSG verpflichtet.

Für die Insolvenzberatung erhält der Landkreis eine Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern. Zum Zeitpunkt der Kalkulation wurde mit einer jährlichen Erstattung in Höhe von 178.274 € gerechnet. Erfreulicherweise stockte der Freistaat die Haushaltsmittel um 17.855 € für die Insolvenzberatung auf, so dass für 2025 insgesamt 196.129 € erstattet werden. Die Landkreise sind angehalten, diese Mittel an die Träger der Insolvenzberatung weiterzureichen. Die Höhe der Kostenerstattung wird jeweils Mitte des Jahres für das laufende Jahr bekannt gegeben. Auf Grund des vereinbarten Festpreises wurde diese Steigerung bisher nicht weitergereicht.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag der Caritas auf Erhöhung des Festpreises teilweise zuzustimmen, da eine leistungsfähige und vor allem zeitnahe Versorgung der Einwohner mit Schuldner- und Insolvenzberatung wichtig ist, um eine Verschlechterung der persönlichen und finanziellen Situation der Betroffenen möglichst zu verhindern oder zumindest abzumildern und auf diese Weise Folgekosten für die Sozialsysteme zu vermeiden.

Aus Sicht der Verwaltung sprechen gleich mehrere Gründe gegen eine vollständige Gewährung der Erhöhung des Festpreises: Die Fallzahlen sind im Vorjahr nicht in dem Ausmaß gestiegen, wie dies bereits bei der Ermittlung des Festpreises durch die Verwaltung in Vorbereitung auf die Ausschreibung der Schuldner- und Insolvenzberatung ab 2025 prognostiziert wurde. Hinzu kommt, dass die Inflation für 2026 nicht mit 3 % prognostiziert wird, sondern lediglich mit 1,9 % (Quelle EZB). Weiterhin muss darauf verwiesen werden, dass die Mietkosten erst ab September 2026 steigen könnten, wenn das Mietverhältnis der Schuldner- und Insolvenzberatung endet und tatsächlich ein so deutlich höherer Mietzins vereinbart wird. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten die anfallenden Kosten der Caritas bewusst sein und folglich bei der Angebotsabgabe eingepreist worden sein. Als letzter Grund für eine Erhöhung in so hohem Ausmaß ist die Tatsache zu nennen, dass die Caritas selbst für das Jahr 2025 von einem Gewinn von rund 6.500 Euro ausgeht. Hierbei sei aber auch gesagt, dass das Jahr 2025 finanziell noch nicht abgeschlossen ist und eine Bewertung verfrüht ist.

Vorsorglich wird im Zusammenhang mit dem letztgenannten Argument darauf hingewiesen, dass der Verwaltung das Mittel der Rückforderung überzahlter Fördergelder zur Verfügung steht. Sollte sich nach Vorlage des Verwendungsnachweises (sowohl für 2025 als auch die Folgejahre) herausstellen, dass der Caritas zu hohe, mehr als kostendeckende Fördergelder gezahlt wurden, werden diese zurückgefordert.

Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll bei gleichbleibenden Fallzahlen die Vergütung der Jahre 2026, 2027 und 2028 jeweils um die Steigerung der staatlichen Kostenerstattung für die Insolvenzberatung anzupassen, da dies auch dem Willen des Gesetzgebers Rechnung trägt.

Im laufenden Haushaltsjahr 2025 sind 711.980 € eingeplant. Die Steigerung der Kostenerstattung für 2025 gegenüber 2026 beträgt 17.855 €, so dass in dieser Höhe auch zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, die an die Caritas weitergereicht werden könnten.

Die Haushaltsmittel des Landkreises für die Schuldnerberatung bleiben in Höhe von 405.750,00 € vorerst unverändert.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

KAS 18.07.2024, KT 12.12.2024

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

KRin Off-Nesselhauf

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind vorhanden:

Insolvenzberatung:	Kostenstelle:	3310000
	Kostenträger:	3300000
	Kostenart:	5301000
	in Höhe von:	196.129 €
	Kostenstelle:	3310000
	Kostenträger:	3300000
	Kostenart:	4481000
	in Höhe von:	196.129 € (staatliche Kostenerstattung)
Schuldnerberatung:	Kostenstelle:	3310000
	Kostenträger:	3300000
	Kostenart:	5301000
	in Höhe von:	405.750 € (kommunaler Anteil ohne SGB II)
	Kostenstelle:	3310200
	Kostenträger:	3121100
	Kostenart:	5462000
	in Höhe von:	135.250 € (komm. Eingliederungsleistungen JC)

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☐ positiv* ☐ negativ* ☒ keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag